

4. Februar 2026

Erklärung zu gesetzlichen Diversity-Vorgaben der Evonik Logistics Services GmbH gemäß § 289 f Absatz 4 Satz 2 HGB

Für die Evonik Logistics Services GmbH gelten die Diversity-Vorgaben des GmbH-Gesetzes.

Durch Gesellschafterbeschluss wurde für die Evonik Logistics Services GmbH gemäß § 52 Absatz 2 Satz 1 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,67 Prozent (entspricht einer Frau bei aktuell sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates) und unter den Geschäftsführern von 33,33 Prozent (entspricht einer Frau bei drei Geschäftsführern) festgelegt. Zur Erreichung dieser Vorgaben wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2026 bestimmt. In der gegenwärtigen Besetzung werden die Vorgaben für den Aufsichtsrat mit zwei Frauen auf Arbeitnehmerseite und keiner Geschäftsführerin teilweise erfüllt.

Die Geschäftsführung der Evonik Logistics Services GmbH hat gemäß § 36 GmbHG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 25 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene von 30 Prozent festgelegt. Zur Erreichung wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2026 bestimmt. Mit einem Frauenanteil von 13,33 Prozent in der ersten Führungsebene und 21,74 Prozent in der zweiten Führungsebene werden diese Vorgaben aktuell teilweise erfüllt.

Evonik Logistics Services GmbH
Goldschmidtstraße 100
45127 Essen

Aufsichtsrat
Kevin Kennedy, Vorsitzender
Geschäftsführer
Dr. Andreas Coester, Vorsitzender
Tobias Alshut

Sitz der Gesellschaft: Essen
Registergericht: Essen
Handelsregister B 37492